

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 112 (1961)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Entstehung der zürcherischen Staatswaldungen  
**Autor:** Grossmann, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-767492>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

et de la Confédération; l'autre moitié consiste en forêts privées souvent très fortement morcelées.

Le canton est divisé en 8 arrondissements forestiers ayant chacun 4700 à 7200 ha de forêt. De plus, il existe dans le canton 3 administrations forestières communales dirigées par des ingénieurs forestiers et l'administration de la forêt d'enseignement de l'Ecole polytechnique fédérale. Le personnel technique de l'inspection cantonale est surtout occupé aux remaniements parcellaires, aussi les révisions des plans d'aménagement sont-elles fortement en retard.

Les exploitations moyennes annuelles s'élevèrent au cours des 20 dernières années à 7,1 m<sup>3</sup> par ha dans les forêts d'Etat, à 6,6 m<sup>3</sup> par ha dans les autres forêts publiques et à 5,6 m<sup>3</sup> par ha dans les forêts privées. En ce qui concerne les cultures effectuées, on constate de grandes différences; en effet, durant la même période on planta annuellement 74 plantes par ha de forêt dans les forêts d'Etat, 61 plantes dans les autres forêts publiques et 28 plantes seulement dans les forêts privées.

Les principales tâches qu'il faudra résoudre à l'avenir sont à peu près les suivantes: réunion des triages de surveillance en places de gardes forestiers permanents; développement de la formation professionnelle des bûcherons et des gardes forestiers; accélération des remaniements des forêts privées; résoudre le problème des dégâts dus au gibier. La tâche essentielle sera cependant d'agrandir la zone des forêts protectrices et de conserver la surface forestière actuelle dans sa répartition présente.

*Traduction Farron*

## **Die Entstehung der zürcherischen Staatswaldungen**

Von *H. Großmann*, Zürich

Oxf. 920

Die zürcherischen Staatswaldungen bestehen aus regellos im ganzen Kanton verstreuten Parzellen; am zahlreichsten um Winterthur, am spärlichsten im Unterland und im Rafzerfeld. Ihre Gesamtfläche beträgt zurzeit 2959 ha. Daneben bestehen noch Waldungen, die wohl dem Kanton gehören, aber nicht vom Oberforstamt bewirtschaftet werden, sowie Staatswaldungen anderer Kantone auf Zürcher Territorium, was zusammen 3146 ha oder 6,5 Prozent der Gesamtwaldfläche des Kantons ergibt.

Diese Streulage ist nur verständlich aus der geschichtlichen Entwicklung heraus.

Im 14. Jahrhundert zeigte sich in Zürich wie in Bern und Luzern das Bestreben, sich ein Territorium zu schaffen. Zürich ging 1358 erstmals über seine Gemarkung hinaus und hat sein Hinterland seit 1384 regelmäßig durch Ankäufe und Tausch von Herrschaften, niederen oder hohen Gerichten und Pfandschaften erweitert. Mit der zweiten Erwerbung der Grafschaft Kyburg Anno 1452 hatte es fast die heutige Ausdehnung erreicht. Mit diesen Handänderungen kamen auch Waldungen an die Stadt, die sie durch die Landvögte oder die Obervögte verwalten ließ.

Der größere Teil der Staatswaldungen aber stammt von den in der Reformationszeit aufgehobenen Klöstern, Komtureien oder Bruderhäusern

her. Zuerst wurden die unbeliebten Bettelklöster in der Stadt (Augustiner, Prediger, Barfüßler), die schon lange unter Aufsicht des Rates gestanden hatten, aufgehoben und in eine Pflege, das Augustineramt oder Hinteramt, zusammengezogen, dem 1546 das Rütiamt angeschlossen wurde. Die Verwaltung besorgte ein Amtmann, der seine Überschüsse dem Obmannamt ablieferte. Dieses Obmannamt war jahrhundertlang der Inbegriff der zürcherischen Staatsverwaltung. Es bedürfte allein einer größeren Abhandlung, um zu beschreiben, welche klösterlichen Waldungen an die verschiedenen Ämter kamen. Einzelne gingen an das Spital, andere wurden geteilt und verschiedenen Ämtern zugewiesen, wieder andere ganz oder zum Teil verkauft.

Rund 250 Jahre dauerte dann der ruhige Lauf der bloßen Verwaltung dieser Wälder noch durchaus im Sinne der mittelalterlichen Naturalwirtschaft durch Vögte und Amtsleute, also durch Laien, deren einzelne sich erst ab 1760 unter dem Einfluß der ökonomischen Gesellschaft forstliche Kenntnisse anzueignen begannen. Besonders das Wirken des Fraumünsteramtsbannwartes Heinrich Götschi und die Furcht vor Holzangel förderten die Bewirtschaftung des Waldes, nachdem die Vorschriften zu sparsamem Holzverbrauch wenig gefruchtet hatten. Eine Umfrage der «Waldungskommission» von 1760 ergab einen bedenklichen Zustand der obrigkeitlichen Waldungen wie auch forstliche Unwissenheit ihrer Verwalter. Bauernunterredungen und Preisaufgaben der ökonomischen Gesellschaft förderten die forstlichen Kenntnisse der Zürcher, die bedeutend weniger als die Berner mit der Urproduktion in Verbindung standen.

Götschi und sein Nachfolger Rudolf Hotz säten, pflanzten und säuberten im Staatswald. Die Forstordnung von 1773 bestimmte nichts Ausdrückliches für die staatseigenen Wälder. Die praktische Tätigkeit aber erstreckte sich in erster Linie auf diese.

Die ersten sichern Daten forstlichen Inhaltes über die obrigkeitlichen Waldungen von 1797 stammen von Hans Kaspar Hirzel, der in Deutschland Forstwirtschaft und Kameralistik studiert hatte und 1794 zum Forstinspektor des Kantons Zürich ernannt worden war. Es bestanden damals 33 Förstereien über 304 Waldbezirke mit 11782 Jucharten Amts- und Domänenwälder.

Die große Störung und den scharfen Schnitt brachte die Helvetik. Als unserem Land nach dem Siege der französischen Truppen im Frühling 1798 die Verfassung der einen und unteilbaren helvetischen Republik mit einem Staat, einer Regierung, einem Recht, damit auch mit einem einheitlichen Forstrecht, aufgezwungen wurde, ging durch Erlaß der gesetzgebenden Behörden der helvetischen Republik das Vermögen des Kantons im Staatsgut der Republik auf. Die bisherigen obrigkeitlichen Waldungen wurden zu Nationalwäldern unter der Aufsicht der Verwaltungskammer (ehemalige zürcherische Verwaltung). Durch Kriegswirren, Plünderung, Teue-

rung, Hungersnot und Frevel litten sie außerordentlich stark. Auch die Waldungen der damals aufgehobenen und sequestrierten Klöster (in Zürich nur Rheinau) wurden zu Nationalwaldungen. Ein Gesetz vom Februar 1799 verlangte die Ausscheidung von Gemeinde- und Staatsgut. Daraufhin sind die Sihl-, Berg-, Spitalamtswaldungen und die außerhalb des Kantons gelegenen Herrschaftswaldungen Pfyn, Wellenberg, Weinfeld und Sax-Forstegg abgetrennt worden, so daß noch 161 Parzellen mit 5450 Jucharten blieben. Nach der Helvetik kamen die Lehen-, die Pfrund- und die auswärtigen Herrschaftswaldungen wieder an den Staat. Durch die «Abchurung» (Ausscheidung) mit der Stadt Zürich als ehemaliger Landesherrin hat die eidgenössische Liquidationskommission ähnlich wie in Basel, Solothurn und Bern auf 1. September 1803 auf Grund eines wohlbegründeten Memoriales die Stadt mit den Sihl-, Berg-, Fraumünster-, Bauamtswaldungen und den Albishölzern als ehemalige Alleinbenutzerin mit zusammen 1272 ha Wald nebst einigen Gebäuden ausgesteuert. Chorherrenstift, Kunstschule, Almosenamts, Spital und Spanweid, die drei letzteren ausschließlich wohltätigen Zwecken dienend, wie die im Kanton herum gelegenen früheren Amts- und Herrschaftswälder fielen dem neu entstandenen Kanton zu. Nach dieser Bereinigung besaß der Staat an

Amtswäldern 450 Komplexe bei 9 Ämtern . . . . .	1587,3 ha
Lehenwäldern bei 82 Lehen . . . . .	341,6 ha
Pfrundwäldern mit 13 Objekten . . . . .	40,1 ha
Spitalwaldungen mit 16 Komplexen, meist um Zürich . . . . .	151,8 ha
Total	<u>2120,8 ha</u>

Dazu kamen außerhalb des Kantons gelegene folgende Waldungen:

5 Domänen im Thurgau	Weinfeld . . . . .	99 ha	
	Wellenberg . . . . .	96 ha	
	Pfyn . . . . .	66 ha	
	Steinegg . . . . .	39 ha	
	Neunforn . . . . .	16 ha	316 ha
In der Herrschaft Sax-Forstegg im Rheintal . . . . .			86 ha
Stein am Rhein . . . . .			<u>319 ha</u>
	Total außerhalb des Kantons		<u>721 ha</u>

Während Amts- und Klosterwälder einigermaßen größere Parzellen bildeten, waren die Lehen- und Pfrundwälder außerordentlich zerstückelt. Von dieser Fläche waren drei Viertel Hochwald und ein Viertel Mittelwald. Vom Hochwald bestanden 46 Prozent aus Nadelholz, 51 Prozent aus gemischten Beständen und der Rest aus reinen Eichen- und Buchenbeständen.

Der neu entstandene Kanton mußte nun den Scherbenhaufen, den die Helvetik zurückgelassen hatte, zu ordnen beginnen. Wir können uns heute kaum mehr einen Begriff davon machen, in welchem Zustand diese Wälder, wie übrigens auch die meisten Gemeinde- und Korporationswälder,

gewesen sind. Den schweren Kriegsschäden folgten eine Borkenkäferepidemie großen Ausmaßes, ausgedehnter Frevel einer verarmten Bevölkerung, übersetzte Ausnützung der rechtlich fundierten oder gütig zugestandenen Berechtigungen der benachbarten Anwohner des Staatswaldes. Bis zur Französischen Revolution waren diese Rechte «ewige» gewesen, nachher ablösbar. Damit fiel ein Kernstück der alten Naturalwirtschaft. Der Waldeigentümer konnte sich der Servitute entledigen. Hirzel gab sich nun außerordentlich Mühe, Ordnung in die Wälder zu bringen. Anfang Mai 1806 übergab er der Finanzkommission eine Darstellung des Waldzustandes, das Projekt einer Forstordnung, einen Forstatlas, eine Beschreibung der Waldungen und einen Reglementsentwurf über Verwaltung und Behandlung der Staatswaldungen. 1809 erstellte er einen Plan über Nutzung, Arrondierung und Befreiung von der großen Last der Servitute und der Zerstückelung, die Hut und Aufsicht außerordentlich stark erschwerten. Vielerorts waren die Abgaben größer als der Waldertrag. In der Folge setzte nun ein Läuterungsprozeß in den Staatswaldungen ein. Jahrhundertealte Berechtigungen wurden in Geld oder durch Waldabtretung abgelöst, kleine, abgelegene Parzellen veräußert, Amtswälder gegen Lehenwälder ausgetauscht und Wald zur Arrondierung zugekauft.

Mit der Verfassung von 1831 verschwanden noch die letzten Reste der Naturalwirtschaft. Die neuen Gesetze forderten Zusammenlegung der Staatswaldungen und die Bereinigung des Eigentumsrechtes. Die Landschaft gab sich nicht mehr mit Nutzungsrechten am obrigkeitlichen Walde zufrieden, sondern forderte freies Eigentum. Bei der Veräußerung der alten Landvogteischlösser auf Grund eines Großratsbeschlusses von 1833 über den Verkauf der Domänen ging nur wenig Staatswald mit, da dieser Beschluß die Waldungen ausdrücklich ausnahm. So wurden von 1830 bis 1834 zum Teil verkauft, zum Teil an Servitutsberechtigte abgetreten: 224 ha Staatswald, 47 ha Lehenwald, 42 ha Pfrundwald; zugekauft wurden 43 ha. Bei der allgemeinen Liquidation der Lehenhölzer sind bedeutende Flächen zur Arrondierung dem Staatswald angegliedert worden (Guldenen, Watt-Affoltern). Die Verkäufe, darunter einige größere wie «Breitbirch»/Zollikon, «Hohfurren»/Goldbach und «Aegerten»/Küsnacht dauerten bis etwa um 1860. — Die heutigen Staatswaldungen sind wie folgt entstanden:

*Kappel* Waldungen der durch die Eschenbacher gestifteten Zisterzienserabtei Kappel, einzelne Lehenwälder.

*Linkes Seeufer* Waldungen der Herrschaft Wädenswil, welche der 1559 aufgehobenen Johanniterkommende gehörten.

*Grüningen* Waldungen der Herrschaft Grüningen, die Zürich 1408 durch Pfandschaft von den Gebrüdern Geßler erworben hatte, Lehenwaldungen und spätere Aufforstungen. Im «Sennwald» ein Teil vom Kloster Rüti, die Hauptfläche durch Ankauf von 1811.

*Guldenen* «Schönbühl» und «Kühlermorgen» von der Kommende Küsnacht, Lehenwaldungen, vermehrt und zusammengeschlossen durch Ankäufe und Aufforstungen.

*Rüti* «Rütiwald» von der Prämonstratenserabtei Rüti; ihr Amt wurde 1833 aufgehoben und Güter wie auch die einstmals dazugehörenden «Scheideggwaldungen» verkauft. «Brändlen» und «Eichholz» waren Lehenwaldungen.

*Hegi* «Hegiberg», «Ohrbühl», «Höhewald» und «Meiliholtz» von der Herrschaft Hegi, die 1587 von den von Hallwyl an Zürich kam; Aufforstungen im «Etzberg». Große Abtretungen an die Korporation Oberwinterthur und die Gemeinde Wiesendangen.

*Töb* «Ebnet», «Obertännli» und «Meisholtz» von der Dominikanerinnenabtei Töb, dem reichsten Kloster auf der Zürcher Landschaft, dessen Amt 1798 aufgehoben und dessen Land damals verkauft wurde. Vom «Bläsihoflehen» von 40 Jucharten Wald gingen bei der Aufhebung der Armenanstalt Anno 1826 32 Jucharten Wald mit.

*Andelfingen* «Schneitenberg» vom Schloß «Wyden». «Speck» und «Loorhau» wurden 1848 an die Gemeinde Ossingen abgetreten. «Paffenholz», «Rheinhalde», «Gampenhölzli» und «Oberholz» verkauft.

*Eglisau* Von der Herrschaft Eglisau 1496 von Zürich gekauft und zur Landvogtei gemacht. Das einstige «Herrenholz» an Private, die «Rheinhalde» 1917 an die NOK verkauft.

*Watt-Affoltern* Die meisten Parzellen der zerstückelten Waldung waren Amtswälder des Kornamtes oder Lehenhölzer der Burghöfe.

*Embrach* Vom Kollegiatstift St. Peter, dessen Güter direkt mit dem Obmannamt vereinigt wurden. Im Hard in den Jahren 1857 bis 1880 rund 67 ha gerodet und verkauft mit einem Gesamterlös von 745 232 Franken (4027 Franken pro ha Boden und Fr. 15.— pro m<sup>3</sup> Holz). Der Bodenerlös wurde in einen Separatfonds für Ankäufe gelegt.

*Kyburg* Weit aus zur Hauptsache von der Landvogtei Kyburg stammend, die 1452 durch Pfand von Österreich an Zürich gekommen war. Oberer «Niesenberg» und «Kemleterwald» vom Kloster Töb. 1824 mit dem Roßberglehen 40 Jucharten und 1834 an Gemeinde und Korporation Kyburg Teile abgegeben.

*Kollbrunn* Von der Landvogtei Kyburg stammend.

Besondere Angaben über einzelne neuere Waldungen:

*Buchenegg* 1862 bis 1873 Ankauf von acht größeren, zum Teil eng ineinander verschachtelten Höfen. Später zahlreiche kleinere Erwerbungen zur Arrondierung der oft stark zerstreuten Parzellen. 1867 begannen die Aufforstungen von offenem Kulturland, die zur heutigen gut arrondierten Waldung führten.

*Höckler* Der Staat kaufte den Grundstock mit 124 Jucharten auf der Versteigerung der Spitalgüter Anno 1867 um 56 000 Franken. 1901 Ankauf «Fohlenweid» mit 29,6 ha, Aufforstung von 10,5 ha Freiland, 1923 Ankauf von 23 ha von der Üetlibergbahn mit Heimwesen Alt-Üetliberg, 1928 Ankauf der einzelnen Teilrechte der Korporation Stallikon.

*Zürich-Adlisberg* Die Hauptfläche ist ehemalige Waldung des Chorherrenstiftes zum Großmünster, das 1831 aufgehoben und einer besondern Stiftspflege übergeben worden war. 1848 unterstellte der Finanzrat die 162 ha messende Waldung dem Oberforstamt. Nach langwierigen Verhandlungen und einem Prozeß mit den Hubengenossen von Schwamendingen kam nach 36 Jahren ein Ausscheidungsvertrag zustande, der dem Staat 57 ha Wald zusprach. Ein Teil ist zugekaufte Spitalwaldung, ein anderer stammt von der Holzkorporation Oberstraß.

*Wald-Fiscenthal* (Reviere «Strahlegg» und «Steg») Stellt wohl das eindrucklichste Beispiel zürcherischer Aufforstung und Staatswaldgründung dar. Zur alten Staatswaldung am Töbstock mit 88 ha, die dem Kloster Töb gehörte und später dem Rütiamt zugeteilt wurde, gehörten noch verschiedene Hölzer wie die Alp Scheidegg und der Dägelsberg, die verkauft wurden oder als Erblehen abgingen. In den achtziger Jahren baute man Straßen der Töb entlang in die bisher unwegsamen Waldungen. Nun beschloß der Regierungsrat 1892 zur Sanierung der Töb, die seit den sechziger Jahren infolge Abholzung im Quellgebiet mehrmals das ganze Töbthal überschwemmte, Brücken wegriß und die Bahn zerstörte, in jenem Gebiet Privatwald im großen zu erwerben. Da die gründlichen Verbauungen keine durchgehende Abhilfe gebracht hatten, hoffte man, durch Aufforstungen und gute Waldwirtschaft das Wildwasser bezähmen zu können. 1892 erfolgte der erste Ankauf von 41 ha am Neuweg. Dann folgten sich die Ankäufe Schlag auf Schlag. 1892 bis 1900 259 ha, 1901 bis 1910 70 ha, 1911 bis 1920 91 ha, 1921 bis 1930 3 ha, 1931 bis 1940 17 ha, 1941 bis 1950 28 ha und 1951 bis 1960 95 ha. Von den Ankäufen wurden bis heute 125 ha aufgeforstet, 9 Wohnhäuser, weil unbrauchbar, abgebrochen, 7 Wohnhäuser mit 5 Scheunen und 1 Doppelwohnhaus mit großen Kosten instandgestellt, 1 Doppelwohnhaus, Schöpfe, Bad- und Waschwäuser und neue Waldhütten neu gebaut. In diesen Gebäuden wohnt heute der Hauptharst der 25 ständigen Waldarbeiter.

Diese Ankäufe, Aufforstungen und Wüstlegungen von verschiedenen Hofstätten sind der Staatsforstverwaltung schon als «Bauern legen», als Vertreibung bodenständiger Leute von der heimatlichen Scholle angekreidet worden. Halten wir demgegenüber fest, daß

— weitaus die Mehrzahl der Heimwesen dem Staat von den Eigentümern angetragen worden ist, da sie infolge des Niedergangs der Heimindustrie in schwere Bedrängnis geraten waren und zum Teil abwanderten;

- heute im selben Landstrich mehr oder mindestens ebensoviel Leute leben und bedeutend besser leben – wenn auch leider nicht mehr als selbständige Existenzen – als vor Ankauf und Aufforstung durch den Staat;
- sich Sternenbergr, wo nicht aufgeforstet wurde, stärker entvölkerte als das Strahlegg-Gebiet;
- die Bewaldung dieses Gebietes ihre Feuerprobe als Schutzwald gegen Überschwemmungen der Töb schon mehrmals glänzend bestanden hat. 1912 ist das erweiterte Quellgebiet der Töb als Wildschonrevier erklärt worden, und heute ist es auch Pflanzenschutzgebiet.

*Turbenthal* Den Grundstock dieser Waldung bildete die Erwerbung von 52,5 ha Anno 1917 auf einer öffentlichen Steigerung. 1919 Erweiterung durch Ankäufe von 27,1 ha Privatwald, weitere kleinere Flächen wurden später zugekauft.

*Rheinau* Das alte Benediktinerstift auf der Rheininsel besaß namhafte Waldungen dies- und jenseits des Rheins. Als letztes Kloster im Kanton Zürich wurde es durch Gesetz des Großen Rates vom 22. April 1862 aufgehoben und sein Vermögen als katholischer Fonds verwaltet. 1863 ging der gesamte Stiftswald um die Summe von 400 000 Franken an die Staatsforstverwaltung über. Die Waldungen in Jestetten, 85 ha, verkaufte Zürich 1874 und 1887 an das Großherzogtum Baden, den «Abthau» an die Gemeinde Rafz. Neben der Stifts- und Gemeindewaldung Rheinau bestand dort noch die Winzelerkorporation mit 102 ha Wald und 49 Anteilen, Ruten genannt. Davon besaß der Staat 1863 bereits 26 Ruten, die er bis 1871 auf 32 vermehrte. Bei der erst 1876 erfolgten Teilung kam der Winzelerboden (66 ha) gegen eine Aufzahlung von 10 800 Franken an den Staat.

*Teufen* Im Januar 1839 bot der Schloßherr Hürlimann zu Teufen seinen völlig arrondierten Waldbesitz am Irchel hinter dem Schloß Teufen von 300 bis 400 Jucharten Größe dem Staat zum Kaufe an. Es war dies damals die größte Privatwaldung im Kanton. Da aber wenig alte Bestände, keine Straßen und viel vernachlässigte Jungwüchse vorhanden waren, trat das Oberforstamt nicht auf das Angebot ein. Nach einer 1855 erneuerten Verkaufsofferte unterzog man die Waldung einer genauen Prüfung, die 154 ha Wald, 17 ha Blößen, Wiesen, Lagerplatz und 53 ha Güter und Gebäudegrundfläche ergab. Im Mai 1856 genehmigte der Regierungsrat den Ankauf um 300 000 Franken «in der Meinung, daß vom Hardwald Embrach 73 ha mit tunlichster Beförderung gerodet und verkauft werden». Schloß und Güter hat der Staat 1874 wieder verkauft.

*Altberg* Ankäufe von Privatwald auf einer Steigerung 1944 mit nachheriger Erweiterung; später Angliederung des Naturschutzreservates Dietikon.

Wir gewahren nun, daß nach einer Periode von Veräußerungen im Laufe des letzten Jahrhunderts seit etwa 1870 eine Mehrung des Staatswaldes durch Ankäufe begonnen hat, welche die einzelnen Staatswaldungen zu größtenteils wohl abgerundeten und gut bewirtschafts- und hutfähigen Bezirken ausgestaltet hat. Auch darf die Wirkung des Staatswaldes als ein Musterbeispiel für die Bewirtschaftung, als Schutzwald (Albis, Tößbergland), als heute immer wichtiger werdender Erholungswald und als Lieferant gesunden Grundwassers nicht unterschätzt werden.

## **Die Vorratsverhältnisse in den öffentlichen Waldungen des Kantons Zürich**

Von *F. Thommen*, Zürich

Oxf. 625:624.2

### **1. Einleitung. Grundlagen**

Das Problem, den stehenden Holzvorrat eines größeren Waldgebietes mit einiger Genauigkeit zu erfassen, ist trotz unseres intensiven Einrichtungswesens nicht leicht zu lösen. Waldstandsaufnahmen, wie zum Beispiel in Schweden oder Österreich, sind bei uns (noch) nicht üblich. Die vorhandenen Wirtschaftspläne sind nicht völlig einheitlich und stammen aus verschiedenen Aufnahmejahren, und die Umrechnung der Zahlen auf den gleichen Zeitpunkt wäre äußerst umständlich und auch nur so genau, wie die dabei verwendeten Stehendkontrollen und Zuwachswerte. Es bleibt somit als Annäherungsverfahren nur die Aufsummierung aller letzten Inventare aus den Wirtschaftsplänen. Die so erhaltenen Zahlen können dann aber nicht auf einen zeitlich bestimmten Zustand bezogen werden, besonders wenn gewisse allgemeine Entwicklungstendenzen im Waldzustand vorhanden sind. Weniger schwierig ist gegebenenfalls die Erfassung solcher Veränderungen, da deren Richtung kaum kurzfristig wechselt.

Auf Grund dieser Überlegung wurde folgendermaßen vorgegangen: Von allen eingerichteten Waldungen von Staat, Gemeinden und Korporationen, für die zwei vergleichbare Inventare vorhanden sind, wurden die heute gültigen Zahlen (Inventar 2) und die der vorletzten Revision (Inventar 1) verwendet. Ein noch weiteres Zurückgehen wäre nur für einen kleinen Teil der Waldfläche möglich gewesen, da die heutige Art der Aufnahme und Auswertung von Vorratszahlen erst durch die Forsteinrichtungsinstruktion von 1930 eingeführt wurde. Es erschien aber vorteilhafter, eine große Fläche statt einen längern Zeitraum zu erfassen. Entnommen wurden die Holzvorräte aller durchgehend kluppierten Bestände, gegliedert nach Holzarten und Stärkeklassen. Die Summen wurden auf Hektarenwerte, Prozente